

## 30

1697 November 21., Abtei Fischingen

A

SCHREIBEN DES ABTES FRANZ I. [TROGER] AN DEN LANDVOGT IM THURGAU, BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN VON GESTELBURG, [GROSS] RAT [DER STADT ZUG]<sup>1</sup> UND OBERSTFELDWACHTMEISTER

---

"Weilen endtlich nach so langem gefecht auff nechst Könfftigen Sontag die Tanneggische<sup>2</sup> Huldigung angesehen, habe in erwegung geleister Beyhilff nit underlassen sollen Ewer gestreng allhäre und zu geringer tractation zu invi-  
tieren, anbey selbige ersuchend die übrige Herrn Loblichen Oberambts, welche hiermit zugleich will eingeladen haben, mit sich zu nemmen und mir die Ehr zu geben, dass ab dero sambtlichen Allhärökunfft auff vorgehenden Sambstag abendts möge erfrewet, und ein weniges Zeichen meiner auffhabenden schuldigkeit nach bestem Vermögen erstattet werden".

1) Fälschlicherweise als Zuger Stadt- und Amtsrat bezeichnet.

2) 1693 hatte Fischingen vom Bistum Konstanz die Herrschaft Tannegg erworben.

---

Original, mit flachgedrücktem Siegel  
AH 54, 112-113 - Blatt 112<sup>v</sup> und 113<sup>r</sup> leer

## 31

[1627 n. Febr. 27.]

A

SCHREIBEN<sup>1</sup> [DER ZU LUZERN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN DER V IM THURGAU REG. KATH. ORTE? AN DEN LANDVOGT IM THURGAU, JAKOB BRANDENBERG]

---

"NB. Worüber zuvorderist<sup>2</sup> wir uns erinnerlich zuo entsinnen gehabt, das zwahr von Jr Fürstl. Gn. H. Legaten [Alessandro S c a p p i] by Jüngst allhie [zu Luzern] gehaltener Tagleistung<sup>3</sup> khurze anregung des vorangezeigten uffgenommen gelübds in syner proposition beschächen; der materie aber und vil weniger der Umstanden halber uns damals noch auch unsers wüssens unseren H. und Obern [=die im Thurgau reg. Orte] hiebevör einiche grundtliche old ordenliche erzellung und Clag fürgewachsen, darumben auch disere sach also Jn fürgang unberüert ohne berathsclagung an syn ohrt gestellt verpliben. Wyl nun wolermelter H. Comenthur [Andreas S t u r m f e d e r] sich der unversächen übery lung und bethrowing, sonderlich aber by Jm selbst befindender unschuldt wegen sich höchlich beschwert befinden, derohalben uns umb möglichsten schirm